



An den Grossen Rat

24.5223.02

Petitionskommission
Basel, 2. September 2024

Kommissionsbeschluss vom 2. September 2024

Bericht der Petitionskommission
zur Petition P477 «Für den Erhalt unserer Universität!»

1. Wortlaut der Petition

Die SVP Baselland will den Univertrag mit dem Kanton Basel-Stadt kündigen, andere Baselbieter Parteien wollen ihn neu verhandeln und der Universität Basel weniger Geld zur Verfügung stellen. Für unsere Uni und uns Studierende könnte das gravierende Folgen haben:

- Höhere Studiengebühren
- Fakultätsschliessungen
- Weniger Forschung

All das sind realistische Konsequenzen einer ungenügenden Uni-Finanzierung.

Deshalb fordern wir Jungliberalen:

- Ein klares Bekenntnis vom Baselbieter Landrat und vom Basler Grossen Rat zur gemeinsamen Universität
- Die Ablehnung populistischer und kurzsichtiger Sparvorschläge
- Eine langfristige und stabile Finanzierung durch die Trägerkantone

Warum ist das wichtig?

Mit 166,1 Mio. von gesamt 514 Mio. Franken aus öffentlicher Hand steuerte der Kanton Baselland im Jahr 2023 rund 32% der Einnahmen bei. Der Kanton Basel-Stadt leistete Beiträge in der Höhe von 172,8 Mio. Franken. Hinzu kommen 97,3 Mio. vom Bund und 78,5 Mio. Franken werden von den übrigen Kantonen aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung geleistet. Eine Einbusse von einem Drittel der Mittel würde zu einem enormen Qualitätsverlust in Lehre und Forschung führen.

Quelle: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Budgetjahr-2023-gepraegt-durch-exogene-Sondereffekte.html>

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P477 «Für den Erhalt unserer Universität!» an seiner Sitzung vom 5. Juni 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 19. August 2024 hörte die Kommission die Leiterin des Bereichs Hochschulen aus dem Erziehungsdepartement an. Die Petentschaft hat auf einen Austausch mit der Kommission verzichtet.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft hat auf eine Erläuterung ihres Anliegens im Rahmen eines Hearings verzichtet. Sie hat der Petitionskommission auf Nachfrage zusätzlich zum Petitionstext folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben (Auszug): «Wir fordern ein klares Bekenntnis des Grossen Rats zur gemeinsamen Uni sowie eine langfristige und stabile Finanzierung. Uns ist natürlich bewusst, dass dies keine Forderungen sind, die man ohne Weiteres erfüllen kann, sondern solche, die sich laufend immer wieder aufs Neue stellen. Es geht uns darum, dass der Grosse Rat sich in der Debatte um Sparmassnahmen frühzeitig gegen solche ausspricht, dass er sich gegen Abbaupläne wehrt, sich für die Voll-Uni einsetzt, der Baselbieter Politik Paroli bietet und dem Regierungsrat in BS klar macht, dass man den Baselbietern nicht noch mehr entgegenkommen soll».

2.3 Stellungnahme der Vertreterin des Erziehungsdepartements

Die Leiterin des Bereichs Hochschulen hat die langfristige und stabile Finanzierung durch die Trägerskantone als das oberste Ziel des Erziehungsdepartements bezeichnet. Die Universität Basel sei als Ort der Wissenschaft und als Innovationsmotor für Wirtschaft und Gesellschaft ein wichtiger Standortfaktor für die Region Basel. Es müsse deshalb Sorge zu ihr getragen werden. In den derzeit auf Regierungsebene anlaufenden Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft über den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag an die Universität Basel für die Jahre 2026 bis 2029 sei weder die (von der Petentschaft womöglich befürchtete) Schliessung einzelner Fakultäten noch ein anderweitiger Sparauftrag ein Thema. Das Erziehungsdepartement verfolge im Gegenteil sogar das Ziel, auch die strategische Weiterentwicklung der Universität Basel sicherzustellen. Die gemeinsame Trägerschaft durch die beiden Kantone sei nicht infrage gestellt.

Beim Globalbeitrag der beiden Basel an die Universität Basel existiert gemäss der Vertreterin des Erziehungsdepartements ein Finanzierungsschlüssel, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Kantone berücksichtigt. Die Kantone einigen sich in den Verhandlungen jeweils auf einen für die gesamte Leistungsperiode geltenden Globalbeitrag. Die Aufteilung dieses Betrags auf die beiden Kantone wird jedes Jahr neu berechnet. Der Finanzierungsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft ist substanziell. Beteiligte sich dieser wie die nicht in die Trägerschaft eingebundenen Kantone lediglich mit einem Betrag pro immatrikulierte Person gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung, wäre der damit verbundene Ertragsausfall für die Universität nicht verkraftbar. Ein solches Szenario stehe aber nicht im Raum. Der Austausch mit dem Kanton Basel-Landschaft verlaufe sehr geordnet und vertrauensvoll.

Für eine Aussage zur ersten Forderung der Petition – einem klaren Bekenntnis von Landrat und Grosse Rat zur gemeinsamen Universität – fühlte sich die Leiterin des Bereichs Hochschulen als Vertreterin der Verwaltung aus nachvollziehbaren Gründen nicht berufen. Als generelle Herausforderung bezeichnete sie es, wenn bei bi- und mehrkantonalen Trägerschaften jeweils die Situation des finanzschwächeren bzw. finanzschwächsten Kantons das Verhandlungsergebnis determiniert. Für künftige Verhandlungen stelle sich deshalb die Frage, wie sich dieser Mechanismus flexibilisieren liesse.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission teilt die in der Petition geäusserten Befürchtungen nicht. Im Kanton Basel-Landschaft hat zwar eine Partei vorgeschlagen, den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) zu kündigen, dabei handelt es sich aber – wie auch von der Petentschaft festgestellt – eher um einen populistischen Vorschlag.

Das in der Petition geforderte klare Bekenntnis zur Universität Basel hat der Grosse Rat am 27. Oktober 2021 mit der nahezu einstimmigen Genehmigung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags an die Universität Basel für die Jahre 2022 bis 2025 zum Ausdruck gebracht. Dessen Haltung dürfte sich seither nicht verändert haben. Unbestritten sein dürfte auch, dass der Grosse Rat keine populistischen und kurzsichtigen Sparvorschläge unterstützt.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass der Regierungsrat in den anstehenden Verhandlungen über den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 eine weiterhin ausreichende Finanzierung der Universität Basel anstrebt. Die von der Petition geforderte langfristige stabile Finanzierung der Universität Basel dürfte also nicht infrage gestellt sein. Eine reale Gefahr, dass der Kanton Basel-Landschaft den Universitätsvertrag kündigt, erkennt die Kommission nicht. Vor diesem Hintergrund beantragt sie dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Petition «Für den Erhalt unserer Universität!» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident